

**Beschlussvorlage DS 241/2026/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 18.05.2026

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Gesellschaftsgründung Bauhof

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.06.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit diesem Beschluss dargestellte Organisations- und Privatisierungsvarianten vorzubereiten. Nach Beschluss ist die beschlossene Variante vertieft zu prüfen und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Personalfolgen, steuerlicher Auswirkungen sowie vergaberechtlicher Anforderungen darzulegen.

Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung in Form einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Handlungsempfehlung bis zum 30.09.2026 vorzulegen.

Bis zur abschließenden Entscheidung bleibt der Bauhof in seiner bisherigen Organisationsform bestehen.

1. Umwandlung in einen Eigenbetrieb Wirtschaftlich verselbstständigt, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit Separate Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) Klarere Kostentransparenz Bewertung: Verbesserte Steuerungsinstrumente bei weiterhin kommunaler Trägerschaft. Keine echte Privatisierung, sondern Organisationsoptimierung.
2. Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft (z. B. GmbH) Gründung einer 100 % gemeindeeigenen Gesellschaft, z. B. in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Merkmale: Eigene Rechtspersönlichkeit Haftungsbeschränkung Flexiblere Personal- und Tarifgestaltung Möglichkeit, auch Leistungen für Dritte zu erbringen Bewertung: Teilprivatisierung in formeller Hinsicht (Privatrechtsform), jedoch vollständige kommunale Kontrolle bei 100 %-Beteiligung. Steuerliche Auswirkungen (Körperschaft- und Gewerbesteuer) sind zu prüfen.
3. Teilprivatisierung (Public-Private-Partnership / Beteiligungsmodell) Gründung einer GmbH mit Beteiligung eines privaten Partners Gemeinde behält Mehrheits- oder Sperrminorität Einbringung von Know-how oder Kapital durch privaten Partner Bewertung: Potenzielle Effizienz- und Investitionsvorteile, jedoch Reduzierung des unmittelbaren kommunalen Einflusses. Vergabe- und beihilferechtliche Aspekte sind sorgfältig zu prüfen.

- 4. Interkommunale Zusammenarbeit Bildung eines Zweckverbandes oder gemeinsame Gesellschaft mit Nachbargemeinden Gemeinsamer Bauhof für mehrere Kommunen Bewertung: Skaleneffekte und Kostenteilung möglich. Koordinationsaufwand steigt, politische Abstimmung erforderlich.**

Sachverhalt:

Der kommunale Bauhof ist derzeit als Regiebetrieb / organisatorischer Teil der Gemeindeverwaltung geführt und erbringt als zentraler Dienstleister für die Gemeinde insbesondere Leistungen in folgenden Bereichen:

- Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung (Abfall-/ Müllbeseitigung)
- Winterdienst kommunale Grundstücke/ Liegenschaften und übergeordneter Wege
- Unterhaltungsleistungen Straßen, Wege, Plätze
- Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe
- Unterhaltungsleistungen öffentliche Spielplätze
- Unterhaltungsleistungen Bereich Verkehrssicherheit
- Unterhaltungsleistungen öffentlicher Grünflächen
- div. Unterhaltungsleistungen kommunaler Liegenschaften
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Unterstützung der gemeindlichen Einrichtungen

Vor dem Hintergrund steigender Personal-, Energie- und Investitionskosten sowie zunehmender technischer Anforderungen soll der Bauhof laut Beschluss vom sog. Regiebetrieb in eine neue strukturelle Neuorganisation oder (Teil-)Privatisierung, welche wirtschaftliche oder organisatorische Vorteile bringen soll, überführt werden.

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 92 ff.) dürfen Gemeinden wirtschaftlich tätig werden, wenn ein öffentlicher Zweck dies rechtfertigt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gefährdet wird. Ebenso ist die Betätigung in privatrechtlicher Form zulässig, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Im gegenständlichen Beschlussvorschlag werden mögliche Varianten zur Abstimmung gestellt.

Anlagen:

Übersicht Aufgabenstruktur Bauhof (werden nachgereicht)

Personalübersicht (werden nachgereicht)

Vorläufige Kostendarstellung der letzten drei Haushaltsjahre (werden nachgereicht)

Sven Siebert
Bürgermeister